

Referat 9.63
Bauaufsicht und Bauleitplanung
- im H a u s e -

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
432
0261-108-349

Bauort: Reudelsterz, Außenbereich
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Reudelsterz, Flur 5, Flurstück 1/1
Antragsteller Ortsgemeinde Reudelsterz,
Vorhaben: Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Reudelsterz, "Solarpark 1" ;
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Naturschutzrechtliche Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 04.07.2025; Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur 28. Änderung des FNP der Verbandsgemeinde Vordereifel hatten wir Folgendes zu bedenken gegeben:

Auf der Südseite des Flurstückes und im Nordosten ist älterer Baumbestand vorhanden, der aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde in der weiteren Planung als zu erhalten zu berücksichtigen ist.

Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen nördlich der Ortslage Reudelsterz werden intensiv bewirtschaftet. Gliedernde und belebende Elemente, die das Erscheinungsbild der Landschaft positiv beeinflussen, sind in den Ackerlagen nahezu nicht vorhanden.

Insofern kommt dem Baumbestand am alten Sportplatz eine besondere Bedeutung zu. Alternativ könnte der auf der Südseite und damit am meisten beschattende Baumbestand unter Berücksichtigung des Timelags komplett auf die Nordseite des Flurstücks verlagert werden, um das gliedernde und belebende Landschaftselement als solches zu erhalten.

Inhaltlich gilt dies ebenfalls für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder